

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Biermälzereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publicationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsge nossen

Bezugspreis Erscheint wöchentlich am Sonnabend
vierjährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin S. T., Schilderstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & So., Berlin S. B. 65

Insertionspreis:
Geschäftsanzeigen kosten die jeweils gesetzte Kolonie 40 Pfennig
Schlus für Inserate: Montag früh 8 Uhr

Die Festsetzung der Höchstpreise für Getreide.

Recht spät und auch unzulänglich hat der Bundesrat von der Vollmacht zur Festsetzung von Höchstpreisen, die er durch das entsprechende Gesetz vom 4. August 1914 erhielt, Gebrauch gemacht. Die Preise für Getreide sind seit August ganz anhorrendlich gestiegen und schufen so ein Hindernis für eine normale Preisgrenze. Der Ernährung des Volkes wäre sicher gedient, wenn die Maßnahmen des Bundesrats unbeeinflusst von den inzwischen einsetzenden Preistreibereien getroffen worden wären. So müssen wir uns mit dem abfinden, in der Erwartung, daß wenigstens jetzt alle noch möglichen Maßnahmen zur Verbilligung der Lebensmittel und zur Verhinderung von Preistreibereien getroffen werden. Räumlich fehlen noch Höchstpreise für Mehl und Kartoffeln.

Die Verordnung des Bundesrats lautet:

§ 1. Der Preis für die Zonne inländischer Roggen darf im Großhandel nicht übersteigen in:

	M.	M.	
Aachen	237	Hamburg	228
Berlin	229	Bamberg	228
Braunschweig	227	Biel	226
Bremen	231	Königsberg i. Pr.	209
Breslau	212	Leipzig	225
Brauberg	209	Magdeburg	224
Cassel	231	Münster	236
Cöln	236	München	237
Danzig	212	Polen	210
Dortmund	235	Rostock	218
Dresden	225	Saarbrücken	237
Duisburg	236	Schwerin i. R.	219
Enden	232	Sittium	216
Erfurt	229	Straßburg i. El.	237
Franfurt a. M.	235	Stuttgart	237
Gleiwitz	218	Zwickau	227

§ 2. Beträgt das Gewicht des Hektoliters Roggen mehr als 70 Kilogramm, so steigt der Höchstpreis für jedes volle Kilogramm um 1,50 M.

§ 3. Zu den im § 1 nicht genannten Orten (Rheinorte) in der Höchstpreis gleich dem des nächstgelegenen im § 1 genannten Ortes (Hauptort).

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten höheren Verwaltungsbehörden können einen niedrigeren Höchstpreis festsetzen. Für für die Preisbildung eines Nebenortes ein anderer als der nächstgelegene Hauptort bestimmend, so können diese Behörden den Höchstpreis bis zu dem für diesen Hauptort festgesetzten Höchstpreis hinaufsetzen. Liegt dieser Hauptort in einem anderen Bundesstaate, so ist die Zustimmung des Reichstanzlers erforderlich.

§ 4. Der Höchstpreis für die Zonne inländischer Weizen in vierzig Mark höher als der Höchstpreis für die Zonne Roggen (§§ 1 und 3). Beträgt das Gewicht des Hektoliters Weizen mehr als 70 Kilogramm, so steigt der Höchstpreis für jedes volle Kilogramm um 1,50 M.

§ 5. Der Höchstpreis für die Zonne inländischer Getreie, deren Hektolitergewicht nicht mehr als 65 Kilogramm beträgt, ist in den preußischen Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover und Westfalen sowie in Oldenburg, Braunschweig, Wolfenbüttel, Braunschweig-Lippe, Lippe, Lübeck, Bremen und Hamburg zehn Mark, in dem rechtsrheinischen Bayern dreizehn Mark, anderorts fünfzehn Mark niedriger als der Höchstpreis für die Zonne Roggen (§§ 1 und 3).

§ 6. Ein nach den §§ 1 bis 5 in einem Orte bestehender Höchstpreis gilt für die Ware, die er diesem Orte abzunehmen in.

§ 7. Als Großhändler im Sinne der §§ 1 bis 6 gilt insbesondere der Verfehr zwischen dem Erzeuger, dem Verarbeiter und dem Händler.

§ 8. Der Preis für den Doppelzentner Roggen oder Weizen und Kleie darf beim Verkaufe durch den Händler dreizehn Mark nicht übersteigen. Diese Vorschrift gilt nicht für Getreime wie Brot (Brotmehl, Rund, Grießflocken und vergleichbar).

§ 9. Die Höchstpreise bleiben bis zum 31. Dezember 1914 unverändert, von da ab erhöhen sie sich

Ein Mahnruf vom Kriegsschauplatz.

Folgendes Schreiben erhielt der Hauptvorstand von dem Kollegen Schäfer, bis zu seinem Eintritt zum Kriegsdienst Vorsteher der Fabrik Stelle Plauen i. B.:

Wasquehal, den 26. Oktober 1914.

Werte Kollegen!

Seid herzlich begrüßt von mir und einer Anzahl Verbandskollegen, welche das Schicksal hier auf dem Kriegsschauplatz zusammengeführt hat. Seit 14 Tagen liegen wir hier in einem bereits abgebrannten Hause.

Wir sprechen oft miteinander über die Organisation und jeder hat die Hoffnung, daß Ihr, die Ihr noch daheim seid, den Verband halten, so gut es geht. Wir wissen, daß das nicht leicht sein wird, da es so viele Arbeitslose gibt und die Beiträge wohl nur wärlich eingehen werden. Ihr dürft davon überzeugt sein, wenn ich den Kopf davon bringe — und das haben auch die anderen Kollegen gesagt —, dann wollen wir erst recht eifrig und treu für unseren Verband arbeiten.

Die "Verbands-Zeitung" vermuten wir sehr, wir wären Euch darüber, wenn Ihr sie uns senden würdet. So manchen wackeren Kollegen hat der Schriftsteller Todt schon gefällt und auch wir müssen jeden Tag darauf gefaßt sein, daß es unter Lester ist, aber wir geben die Hoffnung auf ein trockes Wiedersehen nicht auf.

Gruß unserer Gewerkschaftskollegenschaft von den im Felde stehenden Verbandskollegen, sagt Ihnen, wir würden, daß sie noch mehr zusammenhelfen wie bisher, und daß wir uns daraus freuen, nach dem Kriege mit um so größerem Elan für unseren Verband zu arbeiten. Zu diesem Sinne sei herzlich begrüßt von Eurem Kollegen

Georg Schäfer.

Die Stimme vom Felde wird hoffentlich ihre Wirkung nicht verfehlten und hoffentlich auch von den Wenigen verstanden werden, welche die Fahne der Organisation aus falsch angewandtem Eigentanz in dieser ernsten Zeit schamlos im Staub ließen, während die Kollegen im Felde täglich ihr Leben in die Schenke schlagen.

am 1. und 15. jeden Monats bei Getreide um eine Mark fünfzig Pfennig für die Zonne, bei Kleie um fünf Pfennig für den Doppelzentner.

§ 10. Die Höchstpreise gelten für Lieferung ohne Zad und für Barzahlung bei Empfang; wird der Hauptort bestimmt, so dürfen bis zu 2 Proz. Fahrzeitzinsen über Reichsbenkdienst hinzugetragen werden. Sie schließen bei Getreide, aber nicht bei Kleie, die Kosten der Verladung und des Transportes bis zum Güterbahnhof, bei Verkehrstransport bis zur Abrechnungsstelle des Schiffes oder Bahnhof des Abnahmestandortes in sich.

§ 11. Diese Verordnung tritt am 4. November 1914 in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Auftretens.

Um die Volksernährung auch über die Zeit der nächsten Ernte zuversichtlich zu gestalten, hat der Bundesrat noch weitere Maßnahmen getroffen. Sie gehen dahin:

Der Weizen ist durch die Mühlen mindestens zu 5 Proz. für Mehl auszubauen.

Allm. Brot und mindestens 10 Proz. Roggen zu produzieren.

Für Brotfütterung darf Roggen nicht benutzt werden; nur kleine Landwirte sollen für ihr eigenes Vieh und ihren eigenen Roggen im Kastell eine Ausnahme genießen.

Die Bremereien werden auf 60 Proz. des Normalpreises beschränkt.

Roggen ist mit mindestens 72 Proz. anzumahlen.

Allm. Roggenbrot sind zwangsweise mindestens 5 Gewichtsteile Kartoffelbräckerate beizumischen. Es steht den Bäckern frei, auch einen größeren Prozentzusatz zu nehmen. Bis zu einer Vermehrung von 10 Proz. braucht das Brot nur durch ein aufgedrucktes Kennzeichen gekennzeichnet zu werden; bei einer größeren Zunahme ist der Prozentzusatz anzugeben.

Nachträglich ist nun auch ein Höchstpreis für Hafer festgesetzt, der am 9. November in Kraft treten soll. Auch dies kommt viel zu spät. War der Preis pro Tonnen doch 176 bis 184 M. im Juli, jetzt ist er auf 226 bis 234 gestiegen. Dementsprechend ist auch der festgesetzte Höchstpreis ein weit höherer als er bei zeitiger Festsetzung hätte sein brauchen. Der Preis ist um 8 M. geringer als für Roggen und um 7 M. teurer wie Gerste.

Zu den verspäteten Preisfestsetzungen sagt Schippel in seiner "Wirtschaftlichen Rundschau":

Durch das Gesetz betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914, erhielt der Bundesrat folgende Vollmachten:

§ 1. Für die Dauer des gegenwärtigen Krieges können für Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere für Nahrung- und Futtermittel aller Art sowie für rohe Naturerzeugnisse, Heiz- und Leuchtstoffe Höchstpreise festgesetzt werden.

§ 2. Weigert sich trotz Aufforderung der zuständigen Behörde ein Verfehr der im § 1 genannten Gegenstände, die zu den festgesetzten Höchstpreisen zu verkaufen, so kann die zuständige Behörde sie übernehmen und auf Rechnung und Kosten des Besitzers zu den festgesetzten Höchstpreisen verkaufen...

§ 3. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.

Möglich, daß damals viele Zustimmende, im Bundesrat wie im Reichstag, geglaubt haben, über die bloße Drohung und Vollmacht werde allzu starke Preistreibereien einer genügenden Dämpfung aufgesetzt. Sicherlich aber dachte man offiziell, wie schon die Schlussbestimmung beweist, an ein radikales Eingreifen, falls die gehegte Erwartung sich nicht erfüllen sollte. Leider hat die bürgerliche Schwachheit und die widerstreitende Parteidisziplin der betroffenen Interessen diese Entwickeltheit wieder untergraben, und wenn nunmehr am 28. Oktober endlich eine bisher gehörige Bundesratsbefehlsmachung für Roggen, Weizen und Kleie (weiter am 31. Oktober für Brot) erschien, so hat schon die bloße Veröffentlichung zweitelloß für die Konkurrenten eine nicht unbedeutliche Schädigung nach sich gezogen, die sich gleich im Interesse recht wohl hätte verhindern lassen. Es ist unter Umständen zu verstehen, daß die verantwortlichen Urheber einer Regierung die möglichen unangenehmen Folgen des gesuchten Schrittes fürchteten als die von ihnen Drängenden auf sie wirken lassen, und daß sie deshalb mit der letzten Entscheidung zögern. Aber es gibt überhaupt kein Eingreifen in verdeckte Interessenschließungen, das nicht diese oder jene Einzelinteressen schädigen würde. Und es gibt Interessenten, wo der weitere Tag des Aufstands immer neue stetig wachsende Schwierigkeiten für eine, doch nur einmal unvermeidliche Regelung macht, und zur Erwähnung wenigstens für weitere ähnliche Fälle möchten wir hervorheben, daß gerade der letzte Regierungsbeschluß viel leichter gereichen und glücklicher ausgefallen sein würde, falls man sich in den ersten Monaten des Kriegszustandes weniger zaghaft gezeigt hätte.

Für den Juli besetzte die artische Reichsstatistik (bier und im nachfolgenden immer den deutschen Hauptmarkt Berlin herausgegriffen) den durchschnittlichen Monatspreis pro Zonne: für Roggen mit 173,66 M., für Weizen mit 206,30 M. Schon der August, der erste Kriegsmonat, brachte eine nachhaltige Steigerung, innerhalb blieb der Monatsdurchschnitt: für Roggen auf 193,98 M., für Weizen auf 225,02 M. Die Zunahme von Höchstpreisen wurde damals schon verkündet, aber gegen jeden bestimmten Vertrieb erhob sich die bekannte "Steife von Bedenken". Neben diese mag man urteilen wie man will; aber wenn sie im Laufe der Zeit nur entwölfern mühten, so war es zweifelwidriger, sich sofort über sie hinwegzuspielen. In der Tat wäre im August eine Höchstpreisanordnung auf Grund eines mäßigeren Preises selbst für die nichtbeteiligten Interessenten viel weniger entwöllich gewesen, wie heute das Zurückdrängen vor einer ganz abnormen Höhe vielleicht würden muss. Denn unterdessen folgten die Werte für Brot die nachstehenden Preise (Mark pro Zonne):

	Roggen	Weizen
24. August bis 29. August.	195,56	235,-
31. August	195,42	226,50
1. September	205,88	233,-
2. September	212,67	240,33
3. September	225,50	250,-
4. September	221,67	247,-
5. September	224,33	232,50
6. September	228,33	260,-
7. September	234,17	266,33

In den alten Widerstandsunterlagen sind also wiederum nach neuen hinzugetretenen, denn jeder Einflüsse zu den höheren abnormen Preisen wird selbstverständlich durch die Rücksicht selbst zu solchen Preisen verhindert, die ich vor ein oder zwei Monaten noch nicht gesehen haben würden. In dieser Belegung steht natürlich der Brandsturm zufolge als Soz des Getreidepreises 20 M. für Roggen, 260 M. für Weizen — eine bittere Bill. Die dem Konsumenten zuteil gewordene blieben kommt. Außerdem sollen diese Sonderpreise nur bis zum 31. Dezember 1914 gelten und alsdann, zum Erfolg für Zogelosten und Berliner, ist am 1. und 15. jeden Monats um 1,50 M. erhöht. Bis zum Eintreten der neuen Kartei Anfang Januar müssen wir dennoch zu einer weiteren allmählichen Preissteigerung, zuletzt um nicht weniger als 21 M. pro Tonne. Die Landes-Zentralbehörden aber die von ihnen bestimmen höheren Verwaltungsbefehle können nach § 3 freilich einen niedrigeren Sollkurs festlegen; dies ist dann, nachdrücklich wenigstens, kaum zu denken. Somit wird man gut tun, die Verhältnisse im Auge zu behalten für den Fall, daß die Konsumenten sich gegen die heutigen Erwartungen weiterhin verbünden sollte.

Der hohen Abnahme zwischen Beizen und Brotwaren (§ 4) Der Sollkurs für die Zone infolgedeihen Preises in 40 M. höher als der Sollkurs für die Zone Weizen) begründet die Regierung zunächst darin, daß im Durchschnitt der Jahre 1906 bis 1913 der Getreidepreis in Berlin 40,50 M. über dem Roggenpreis gestanden habe. Man könnte einwenden, daß vorher lange Zeit hinzu ein Unterschied von 20 höchstens 30 M. die Regel bildete, ja, daß in der Zeit des „Garnisonskrieges“, das in der Armee einer anderen Bevölkerungsgruppe war, Roggen und Beizen zeitweilig dem Preise von zusammenhängen für Berlin 1892 Roggen 176,3 M. Beizen 176,4 M.). Der Sollkurs wird aber für die Regierung gesogen sein, daß die eigene deutsche Kartei wohl bei Beizen, Brot und Kartoffeln unverhältnismäßig höheren Sollkursen fordert, daß während beim Beizen nur 2 Millionen Tonnen stehen, so daß die Breite von der Bevölkerung möglichst abheben soll. Diese Zusage der „Stadt“ des Reiches dient jedoch nach der § 1 der übergeordneten Bundesratssitzung aber den Bericht und Vortrag.

§ 1. Bericht darf in den Bericht nur gebracht werden, wenn zur Bereitung nach Bezeugung und Beweis der in Der Schrift an Bezugnahmestellen vorkommenden zehn Gemeindesteile auf keinen Verdacht die Bezugnahmestelle betroffen.

Zur Sicherheit der Gebrauch des Roggens erfordert es wird andererseits reichlich Erfahrung, denn der Verbraucher von aufgestocktem Roggen und Brot, darf gesagt, keine von Roggen- und Kartoffelpreis der Proberierung gekennzeichnet ist, in diesem § 1 der Bekanntmachung über das Verbot der Freizeitkasse und Wehr vom 28. Oktober 1914, die der Freie ausgewogene Beizereinkaufsfestsetzung nicht ist, das in normalen Zeiten ungefähr der Kurs des deutschen Brotwarenmarktes zur Bereitung diente. Dafür soll der Sollkursmarkt Weise und Größe zu niedrigen Preisen zur Bereitung geöffnet werden. Gesetzes ist der Einzelhandel Brot und Beizerei, kein Bericht auf den Verbraucher, § 2 — für die Zone infolgedeihen Kartei nicht der sozialen Brotförderung, Brotförderung oder Kartoffelförderung, nur Gemeindesteile ein besonderer Bezugnahmestelle kennzeichnen.

Sozialesteile, zu denen Beziehungen nicht Gemeindesteile Karlsruhe verneint sind, kann mit dem Nachweis zu bezeugen werden. Sollte der Sollkursmarkt mehr als zehn Gemeindesteile, so möglicherweise K. die Zahl der Gemeindesteile im Sollkursmarkt bestätigt werden.

Ein zweiter Bericht mit 2. Abgangen Schrift an Bezugnahmestelle ist erlaubt, wenn Beizer 10 Stück und Brot 10 Stück, was bei Bezeugung § 1.2. 1914, ist, was das bestätigt.

Der zweite Bericht am 1. Dezember ist bestätigt, was die Bezeugung ist, dass es bestätigt.

Werden gegenseitige oder getrennte Kartoffeln hergestellt, so entsprechen vier Gemeindesteile einem Gemeindesteil Kartoffelkosten, Kartoffelkostanzahl oder Kartoffelkostenzahl.

Die Sollkursmarktpreise sollen doch nach ihrer Wirkung in erster Linie der unbegrenzten Brüdervereinigung entgegenwirken. Dieser Anteil hebt sich aber zum Teil selber wieder auf, wenn man für den halb erzielten, halb freigetilten neuen Bestandteil des Brotes befürchtete Blütezeitreie zieht. Da der Durchsatz für die Preise werden wir hier nur in ganz nebstädtischer Weise auf die Zukunft vertreten.

Endlich können auch für Kartoffeln, deren Preise in den letzten Wochen unzweckmäßig gestiegen sind, Preisreduzierungen nötig werden. Bei dem Rechten der ausländischen Kartoffelkosten ist die Kartoffel in diesem Falle besonders wichtig für die Viehhaltung und nach daher auf einem entsprechenden Preisniveau erhaltenbleiben. Gleichzeitig ist die Kartoffel neben dem Brot das Hauptnahrungsmittel und darf als solches, wie auch wegen der Kartoffelkosten, die dem Konsumenten zugesetzt werden sollen, ebenfalls nicht zu hohe Preise erzielen. Bei der Kartoffelernte dieses Jahres befindet keine Knappheit, zumindest durch Erntefälligkeit des Bauerns etwa eine Million Tonnen Kartoffeln mehr zur Verfügung stehen. Durch die vermehrte Kartoffelernte wird noch nicht die Sättigung dessen verhindert, was jährlich durch Kaufmärkte verdichtet. Wenn nach Abschluß der Kartoffelernte und nach der bevorstehenden Belebung der Transportmöglichkeiten die Kartoffelpreise nicht fallen, so werden auch die Kartoffelerne reagieren.

Auch in diesem Falle kann nur die Regierung durch längeres Substanzen mit größeren Schwierigkeiten. Sie sollte vor allem recht eingreifen.

Die Krieger-Kriegshilfe.

Die nach den Steinle-geleben an die Familien der in Kriegszeiten lebenden Krieger im Falle der Hilfsbedürftigkeit zu zahlenden Unterhaltungen betragen tatsächlich nicht mehr als 9 M. monatlich für die Frau und 6 M. monatlich für jedes Kind; nach einem Beitrag der militärischen Kollegen zahlt die Stadt Kiel jeder Frau 11 M. monatlich hinzu. Die Gewinnunterhaltung ist aber unzureichend für die hier in Zweig kommenden Kriege. Wie soll eine Frau mit drei Kindern mit 38 M. monatlich auskommen? Nach Abzug von 20 M. Miete verbleiben ihr 18 M., also für die Wohnung 15 M. auf den Tag und Nacht, wenn man von notwendigen Ausgaben für Kohlen und Kleidung ganz absieht. Arbeit wird sie der Kinder wegen nicht immer übernehmen können, auch gegenwärtig bei dem großen Arbeitsmangel kaum finden. So wird sie dann, wenn Erwerbsarbeiten vorhanden sind, von diesen zeugen müssen, wenn Verwandte helfen können, den Verwandten zur Last fallen; und die Hilfequellen aber nicht da, so wird die bitterste Not entstehen, wenn nicht von einer Seite Hilfe gebracht wird.

Zu vielen Fällen in diese Hilfe von den Arbeitgebern gefunden. Die Werften, die Brauereien und verwandten Gewerbe und viele kleine Arbeitgeber haben mehr oder weniger durch Geldmittel geholfen, die erste Rot abzuwehren. Aber wer sorgt für die vielen Familien, denen der Arbeitgeber nichts gab, vielleicht auch nichts geben konnte, und die, wenn andere Hilfsquellen verangaben, trotz der reichgelebten und wichtigen Unterstützung der Rot preisgegeben waren?

Die private Liebesmäßigkeit regte sich und sorgte für Hilfe in unzähliger Formen. Der Heilsverein, der Heilskreis, der Heilsverein, der Verein „Krieger-Stadtmission“, die Befreiungskinder, Frauenvereine und der Verein vom Roten Kreuz nahmen nach der Hilfsbedürftigkeit an und alle diese Vereine hatten je nach ihren Mitteln und Begabung, die größte Not zu lindern. So notwendig und dankenswert alle diese Leistungen sind, durchgreifende Hilfe vermöchten sie nicht zu machen. Das Ziel mußte sein: die Kriegerfamilien durch Zusatzung von barem Gelde zu unterstützen, daß die aus dem Felde zurückkehrenden Männer dereinst alles wiederfinden, wie sie es verloren haben: daß alte Hemd, den alten Haussat, Frau und Kinder gut gekleidet und ausreichend gefüttert, die bedeckenden Überzügen unverändert. Dieses Ziel zu erreichen, war bei der Begrenzung der vorhandenen Mittel und den 6000 in Betracht kommenden Familien der Stadt selbst nicht möglich; im begrenzten Kreise fanden große Arbeitgeber im Zusammenwirken mit der Stadt dem Ziel nachkommen; in den meisten Fällen fand es in weiter Ferne und die Beziehungen der einzelnen Liebesmäßigkeit konnten zwar die Not lindern, aber nur durchgreifend zu helfen, fehlten die dazu erforderlichen 100 000 M. monatlich überzeugenden Mittel.

Zu wurde die „Krieger-Kriegshilfe“ gegründet und für es gebaut, volle Hilfe zu bringen. Wir tritt etwas Neues auf den Plan etwas, das 1870 noch nicht möglich gewesen wäre, etwas, das in seiner Neuartigkeit und Großartigkeit die volle Auf-

merksamkeit verdient. Charakteristisch ist es, daß Arbeiterverbände den Anstoß zu der Gründung geben, Arbeiterverbände, denen die Organisation (und ihre Kraft) geläufige Begriffe waren. Das Neuartige der „Krieger-Kriegshilfe“ beruht eben daran, daß sie nicht den einzelnen aufruft, seinem Nachbarn wohlzutun, sondern daß sie die Organisation der Arbeiter, der Beamten, aller Beschäftigten und aller freien Berufsstände bemüht, um von den Mitgliedern aller dieser Organisationen im Wege der Selbstbesteuerung Beiträge einzubringen, die in ihrer Gesamtheit genügen, den Familien der zum Kriegsdienst Einschreifenden nicht etwa im Wege der Einzelvöllege zu helfen, sondern um ihnen durchgehend den Anspruch auf im wesentlichen ausreichende monatliche Monatsbezüge zu eröffnen. Das ist eine Hilfsaktion modernen Stils.

Beim Hilfsbedürftigen fällt die Bejähmung weg, die sonst auch die mit großem Lust geäuerte Gabe leicht auslöst; beim Geber, der als Glied der Organisation und nicht als einzelner behandelt, entfällt die Sichtbarkeit des Wohltuns. Von allen Schichten auf der Nehmer- und Geberseite ist die Hilfe bereit; die Gabe, auf die unsere Kriegerfamilien einen wohlgegrundeten, moralischen Anspruch haben, wird in den Formen der Erfüllung eines Anspruches gegeben. Es ist ein glänzendes Zeichen für den Gemeinsinn und die Opferwilligkeit unserer Arbeiter, daß je monatlich viele Bebauungsfälle von ihren Lohnbezügen dem großen Zwecke opfern, und wie schon ist es, daß der Betriebssparticularismus überwunden ist, daß nicht etwa innerhalb eines Betriebes die Hilfsaktion stattfindet, sondern daß alle Kräfte für alle Schwachen eingetreten.

Möchten die Gedanken der „Krieger-Kriegshilfe“ in allen Organisationen freundlich Widerhall finden. Die Krieger-Arbeiter haben befürchtet, daß Verherrliche 3 Proz. und Ledige 5 Proz. ihres Lohnes zahlen. Ein einiger Gewerkschaften zahlen Verherrliche 1 M., Ledige 2 M. pro Woche, so auch die „Kauern-Gebiete“, was in den meisten Fällen einen höheren Prozentwert ausmacht. Die städtischen und staatlichen Beamten zahlen 2 bis 8 Proz. ihres Gehaltes und auch die Krieger des Handels und Gewerbes helfen fröhlig mit. Ein Zeichen der Organisation wird die „Krieger-Kriegshilfe“ liegen; sie hat mit ihren Gedanken hier, wo es sich um die Erhöhung einer öffentlichen Unterstützung für eine ganze Bevölkerungsgruppe handelt, sicherlich recht. Aber wir wollen dabei nicht vergessen, daß neben dieser neuen Art die alte Art des individuellen Wohltuns ihre unverlierbare Berechtigung hat, ja, daß die kleinste Art der Hilfe überall da, wo Geld allein nicht helfen kann, immer eine Saat zwischen Mensch und Mensch bleibt, zwischen einem leidenden und einem versteckenden Herzen.

Von den im Monat September an laufenden Beiträgen aufgebrachten 122 000 M. haben die Arbeiter rund 90 000 M. gezahlt. Für den Monat Oktober wird sich die Summe aller Wahrscheinlichkeit noch bedeutsam erhöhen. Die Arbeiterkraft hat ein geradezu glänzendes Zeugnis ihres Zusammengehörigkeitsgefühls und ihrer Kriegerpierung gegeben. Lediglich gibt es auch hier Aufzenseiter und auch unter den Brauereiarbeitern. Es ist wirklich deichämend, wenn man feststellen muß, daß einige Kollegen, die in nichts schlechter gestellt sind als die anderen, überhaupt nichts oder doch nur einen Teil der beklagten Sätze zahlen. Man sollte von denen sicherlich die gleiche Gefügung erwarten; denn alle Soldaten draußen im Felde kämpfen für unser gemeinsames Vaterland. Und wir dürfen nur die Widerstandsfähigkeit unseres Vaterlandes, wenn wir dafür sorgen, daß Hunger und Stolz unserer Kriegerfamilien fernbleiben. Darauf hoffen wir, daß alle diesejenigen, die der „Kriegshilfe“ noch jetzt fernstehen, sich recht bald zu den brüchigen wöchentlichen Beiträgen verpflichten. Wenn es je eine Ehrenpflicht gab, dann besteht sie hier.

Für Octobre wurde unter Hinzurechnung der reichsweitigen und städtischen Unterstützungen und der Unterstützung durch die Arbeitgeber viel hinzugezählt, daß eine Frau 45 M. Einkommen hat; außerdem für jedes Kind 10 M. mehr. In besonderen Fällen, bei Geburten und Sterbefällen und bei Krankheiten wird besondere Hilfe gewährt. Die Obergewilligkeit der Arbeiterkraft wird sicher nicht erkannt, so daß auch weiter die Beiträge gewährt werden können.

Eine weitere gewerkschaftliche Kriegsfürsorge hat die Mitgliederversammlung der Zahlstelle Kiel am 28. Oktober beschlossen. Sie beklagt einstimmig, daß sämtliche verheiratheten Mitglieder, die zum Heeresdienst einberufen wurden oder noch einberufen werden, bei der Volksfürsorge-Kriegsversicherungsfeste mit je einem Anteil zu 5 M. zu versichern. Auch die ledigen Mitglieder, die von ihrem Lohn Eltern oder sonstige Angehörige in weitem Maße unterstützt haben, werden mit verhindert, ebenso die einberufenen Mitglieder der Kiel angehörigen Zahlstellen Kiel, Flensburg und Heide. Die Zahl der zu versicherten Kollegen beträgt bisher 152. Stichler.

Unterstützung der Familienangehörigen der Kriegsteilnehmer in unserem Berufe.

Böhm. Der Verein der Brauerien von Böhmen und Umgegend hat seinen Mitgliedern für die Unterstützung der Angehörigen von Kriegsteilnehmern jetzt folgende Richtlinien gegeben: Wenn nicht mehr Personen als die Ehefrau und ein Kind in Frage kommen, so sollen diese als Unterstützung die Hälfte des Lohnes des im Felde Stehenden erhalten unter Anrechnung der Beiträge, die ihnen von Stadt und Gemeinde gezahlten Unterstützung.

Landsberg (Böh). Die Wiesenbrauerei zahlt monatlich 9 M. für die Frau und 6 M. für jedes Kind.

Kindelstadt. Die Koerzbrauerei zahlt bis auf zweices jeder Familie 5 M. pro Woche.

Degenerau. Die Herzogliche Brauerei zahlt vom 1. Oktober ab nicht mehr den vollen Lohn, sondern den vierten Teil an die Angehörigen der Kriegsteilnehmer.

In Verteidigung des Vaterlandes.

Gebeten sind von der Zahlstelle:

Augsburg der Kollege Anton Danner, Wieschitz, Brauerei Schäffler;

Hannover die Kollegen Gottlieb Schmid, Max Seiter, Brauer, Paul Karschinski, Mühlensieder;

Tutzingen die Kollegen Johann Gegele, Brauerei, Brauerei, Fazit Oehner, Deichshofbrauerei;

Insbach der Kollege Friedrich Schach;

Chemnitz die Kollegen Paul Böckler, Bierfahrer, Stadtbrauerei, Junghofer des Eisernen Kreuzes, Alfred Willkötter, Brauer, Bürgerliches Brauhaus, Freiberg i. S., Berlin die Kollegen Fritz Böhl, Mitarbeiter, Verkaufs- und Lehrbrauerei, Robert Säulz, Fleischentzellerarbeiter, Brauerei Potsdamer, Abteilung Spandau, Anton Reitman, Betriebsarbeiter, Fritz Kriegs, Mitarbeiter, Emiließ-Brauerei, Abteilung II, Hermann Rothmann, Brauer, Berliner Stadtbrauerei;

Dortmund die Kollegen Wilhelm Göttle, Bierfahrer, Gildebrau, Anton Neumann, Bierfahrer, Löwenbrauerei, Hugo Pfefferkorn, Brauer, Löwenbrauerei;

Kempten der Kollege Anton Graul, Brauerei zum Kaiserlichen Hof;

Bremen die Kollegen Ernst Biermann, Bierfahrer, Adolf Jöde, Bierfahrer, Ferdinand Graf, Möhnenarbeiter, Julius Behrens, Mühlensieder;

Frankfurt a. M. die Kollegen Georg Lutz, Brauer, Brauerei Binding, Georg Reinhard, Brauer, Brauerei Brügel, Binding;

Münzen die Kollegen Franz End, Brauer, Brauerei, Paul Franz Schmelz, Müller, Pasing, Arbeitgeber des Eisernen Kreuzes;

Wiesbaden - Herford der Kollege Wilhelm Schmeigauer, Bierfahrer, Firma Wittenborg;

Köln der Kollege Karl Wölter;

Leipzig der Kollege Eberle, Brauerei Seitterer, Hörnberg;

Stettin die Kollegen Franz Panke, Brauerei Seitterer, Hinz, Bierbrauerei;

Hagen der Kollege Michael Zillmer, Brauerei Bessaffia, Haspe;

Köln-Mülheim der Kollege Bruno Eichel;

Mannheim - Ludwigshafen der Kollege Robert Ries, Brauer, Brauerei Durloher Hof.

Gefordert an den Berlebungen in der Kollege Georg Zickel, Brauer, Brauerei Bindeler, Friedberg.

Söldlich verunglückt ist der Kollege Hermann Leonis, Brauerei Abtitz, von einem Felsen bei der Steinbearbeitung in Belgien.

Ehre ihrem Andenken!

Gebunden wurden aus der Zahlstelle:

Borna die Kollegen Wilhelm Kübler, Paul Stahl, Bürgerliche Brauerei, Gustav Köhler, Clementine-Brauerei, Ferdinand Apfelbauer, Dr. Braun, Niederschönheit, Friedrich Kraml, Dr. Paul Schmidt u. Söhne;

Elmsdorf die Kollegen Fritz Beiers, Max Krohn, Wilhelm Schäfer II, Wilhelm Thielert;

Gießen der Kollege Bruno Schweißer (verunreinigt in Gefangenshaft geraten);

Würzburg der Kollege Paul Petermann;

Mannheim - Ludwigshafen die Kollegen Hans Kraus, Wolfgang Steinmüller, Müller, Bierfahrer, Kühle, Johann Kaus, Mühlensieder, Bürgerhof, Michael Kübel, Brauer, Durloher Hof, Reinhard Löffler, Mühlensieder, Rheinhessen;

Berlin die Kollegen Franz Anger, Brauer, Brauerei Bogenhofer, Abteilung Spandau, Johannes Scherer, Fleischentzellerarbeiter, Brauerei Bogenhofer, Abteilung Spandau, Wilhelm Klemm, Bierfahrer, Verkaufs- und Lehrbrauerei, Leo Hause, Mitarbeiter, Brauerei Bierberg, Max Romm, Brauer, Spandauer Bergbrauerei, Paul Schindler, Fleischentzellerarbeiter, Bürgerliches Brauhaus, Paul Röffe, Brauer, Brauerei Bogenhofer, Abteilung II;

Hanau der Kollegen Kaus, Hause, Dr. Schermann, R. Schermann, Steinhoff;

Stettin die Kollegen Franz Hoffarth, Julius Böttcher, Brauerei Rückert, Albert Ohmann, Albert Ring, Brauerei Crepin;

Reichenbach II die Kollegen Josef Egoner, Paul Schindler;

Greiz der Kollege Wilhelm Selle, Vereinsbrauerei, Wiesbaden - Gütersloh die Kollegen Gottlieb Heimann, Fleischarbeiter, Hermann Kowarsburg, Bierfahrer, Gütersloher Brauerei;

München der Kollege Johann Märkli, Brauer, Augustinerbrauerei;

Frankfurt a. M. die Kollegen Bernhard Böckhamer, Bierfahrer, Wilhelm Lauer, Bierfahrer, Bürgerbrauerei, Joseph Kämm, Mühlensieder, Brauerei Binding; Kempfen der Kollege Albert Haß, Bierbrauerei zum Kaiserlichen Hof.

Augsburg. Der Kollege Haider, der als gefallen gemeldet wurde, ist nur verwundet.

Vermissen werden die Kollegen Gustav End, Müller, Hamburg, Franz Schwerts, Kurt Eise, Dresden, H. Stoll, Stauer, Billerbauerei Hamburg, Matthias Rohleder, Gründlungen o. St.

In Gefangenhaft geraten sind die Kollegen D. Sagbeck, Fleischentzeller, Hamburg, Ludwig Kämmer, Brauer, Tiefbacher Hof, Martham, Adam Wolf, Bierfahrer, Böhmische Brauerei, Mannheim, Ed. Bremer, Hannover.

Das Elterns Herz schlägt die Kollegen Georg Gamkola, Brauer, Brauerei Stadtsburg, Bremerhaven, Kurt Körpe, Brauerei Schönberg, Meier, Jakob Schulmann, Schaffeur, Brauhaus Ehren, Borch, Georg Hötz, Bierfahrer, Bürgerbrauerei Ludwigshafen, Richard Barth, Brauer, Berliner Stadtbauerei, unter gleichzeitiger Beweinung zum Feldmehl, Johann Saulz, Brauer, August Kieberstorfer, Bierfahrer, ebenfalls Berliner Stadtbauerei, Franz Gräsel, Müller, München-Pasing, Otto Herr, Vereinsbrauerei Greiz.

Korrespondenzen.

Ammersee. Zu der Versammlung am Sonntag, 1. November, wurde zu der jetzigen Lage und zum Ablauf des Jahres Stellung genommen. Kollege Hiltz, Karlsruhe, gab einen Überblick über die Verhältnisse in Ammersee. Die Brauerei Ammer hat mit ihrem Vorhaben gegen die Organisation ein gründliches Dienst erfüllt. Der Rat ist nach eingehalten werden. Von der Einigung des Rates wird in der gegenwärtigen Zeit kein Gewinn gemacht. Dieses wurde erstaunlich bewußt. Einige Antrachten waren zu verzögern. Dies ist der beste Beweis, daß die Kollegen wissen, was sie an der Organisation haben.

Baden-Württemberg. Auf unsere Anfrage beim Mittelbadischen Brauerverband wurde uns mitgeteilt, daß die Brauereien in Stuttgart, Cannstatt und Baden-Württemberg eine ähnliche Unterstützung an die Kriegsteilnehmer gewähren wie die Karlsruher Brauereien. Dies trifft aber nur auf die Brauerei R. E. Leiser in Baden-Württemberg nicht zu. Diese Brauerei plant zeitig zu leben, einem Ereignis entsprechend ein Gefüll zu vermieten. Unser Vorschlag, mehr in dieser Sache zu tun, lehnt diese Brauerei ab mit der Erwähnung, daß sie sich ein treuliches Unternehmen nicht einstellt. Dies ist ein sehr bemerkenswerter Standpunkt, aber den beiden trifft besonders angesetzt.

Baden-Württemberg. Am Samstag, 1. November, fand eine großbürgerliche Versammlung im Restaurant "Zum Augsburger Gartl" statt. Kollege Hiltz aus Karlsruhe kam in zu Herzen gehenden Worten über unsere gegenwärtigen Verhältnisse und die Absichten der Organisation, welche geschehen werden. Die Kollegen werden auch in dieser schweren Zeit sehr anstrengt. Mit Genugtuung kann festgestellt werden, daß die Stuttgarter Brauereien jetzt in die Familien eine Unterstützung in der Höhe von 9 M. für die Frau und 6 M. für jedes Kind pro Monat gewähren. Unter das Versehen des Sekretärs Thalmann wurde Beschwörung geprägt. — Das Rathaus wurde berichtet, daß dort bei den eingehaltenen Kollegen die Bänder eingesammelt würden, was als eine Art empfunden wird. Eine Anzahl war zu verzögern.

Leipzig. Die Versammlung am 1. November stellte das Interesse der im Felde stehenden Kollegen in höchster Weise. Madame gab Kollege Binding der Geschäftsführung bei 2. und 3. Quartal Davies statt, damit zu reichen, wie der jetzige Krieg auch auf unsere Kolleginnen eingewirkt hat. Das 2. Quartal kostet mit einer Einnahme von 5461,55 M. ab, das 3. Quartal mit nur 3981,55 M. Im 2. Quartal wurden an die Familien 1788,49 M. abgezahlt, im 3. Quartal 1065,45 M. Im Unterstüzung wurden im 2. Quartal 1914 205,5 M. und im 3. Quartal 1526,60 M. verausgabt. Die Wirtschaftsbeteiligung von Schätzung des 2. Quartals 930. Einzelnen im 3. Quartal ein Zugang von 25 Pfundfaden zu vergeben war, um die Kriegsbedarf am 600 zu erhöhen; dennoch ist infolge Übereile und Einerleiung zum Geschäftsdienst ein Zugang von 267 zu fordern. Hierzu berichtet Kollege Binding den Zustand der Erholungsanstalt. Wenn man zu einer laufenden Etappe nicht kommt, möge man zusammen mit dem Geschäftsführer zusammen, 4 Etappen zu 50 und 25 M. zu erheben, um den Arbeitsträger durch den Kontakt der im Felde stehenden Kollegen eine Weiterunterstützung gewähren zu können. Es soll ein Zugang zu der vom Hauptverband aufgeworfenen Summe von hierüber entnommen und eine sehr leichte Rechnung mit Ausgaben weniger erläutern, um die Kosten für die Abteilung des Krieges. Durch die Sicherung kann durch Zusicherung in einem Betrieb zu sein, daß die betreffenden Kollegen fort nicht kommen, um über Böser zu halten. Nach Abrechnung des Zuganges wurde einem Entwurf aus der Versammlung zugestimmt, welcher besagt, daß 1500 M. aus der Polstelle zu Unterstützungsgründen zur Verfügung gestellt werden sollen.

Zum Ende wurde nochmal erinnert, daß die Kollegen der Lokalgruppe nicht allgemein gemeinsam und immer für Deckung des Ausfalls wieder irgend wiederkommen. Einige Fragen wie Arbeitsschule, Unterkunft, weiter in anderen Brauereien nicht gewährt wird, während die Arbeitsergebnisse wünschen, sollen weiter zur Erfüllung berücksichtigt werden. Zum Abschluß wurde gebeten, daß die Betriebs Brauereien noch nicht in so einer gefährlichen Lage seien, um Zusicherungen zu haben. Eine Fortbildung bei derartigen Maßnahmen müsse unter allen Umständen mit

der Organisation herbeigeführt werden, um den Durchgang zu erhalten. So die großbürgerliche Versammlung wurde zum Schluß der Sitzung herauft, in allen Sälen der Arbeiterschaftsverein Freie zu halten.

Bayern. Am 31. Oktober fand eine außerordentliche Gewerkschaftsversammlung im "Schillergarten" statt. Kollege M. Gsch sprach über den Krieg und seine Folgerungen für unseren Verband. Der Referent betonte die Notwendigkeit für alle Kollegen, die im Felde stehen, nicht nur finanziell die Beiträge zu entrichten, sondern den Verband auch in jeder Weise zu fördern, damit wir in dieser ersten Zeit die schweren Folgen des Krieges überwinden und auch den Kollegen, die aus dem Felde zurückkehren, mit offenen Augen und mutigen Herzen gegenüberstehen können. Denn die haben getanzt für uns, und das auch durch unsere Pflicht sein für den Verband. Eine genügte Strophe ist die Grundbedingung, damit wir den Zurückkehrenden und Arbeitslosen nach besten Kräften unterstützen können. Es erinnert die Anwesenden an den Kaiserlichen Brauerei, das und kann zum Verband zu halten. Erinnerten waren auch die Kollegen aus Delsberg und Greiz. Ein "Berichterstatter" sprach Kollege Stauden über die Sozialbewegung in Bayreuth und meinte, daß es hier in Bayreuth sehr viele jährlinge Beitragszahler geben sollte, die die Schulz auf die Sozialbewegung wenden, was von Seiten einiger Kollegen aber widergesprochen wird. Einige brauchen zur Sprache die Unterstützungen von Seiten der Arbeitgeber und der Stadt. Eine längere Debatte zwischen zwei zwischen dem Confeiter und den Sozialversammlungsmitgliedern, woran die lehrreiche Versammlung ihr Ende erreichte.

Bayern. Bayreuth gerade im Zeitungsbereich Report die Brauereien über zulässigen Gewinnzettel nicht allzu sehr zu klagen haben, hat sich die Brauereien nicht. D. Strell und nicht dazu aufzufordern können, deren eingerichtete Arbeitsergebnisse zu unterstützen. Die neue Direktion betrachtet eine Anordnung, die Bilanz zu verbessern, was sie aber bis jetzt nicht gelingen ist. Die regionalen Unterschiede dürfen bei dieser Zeit nicht in den Hintergrund gestellt werden, und besonders in der Unterstützung unserer Krieger sollte eine einzige Brauerei soviel wie möglich für den Verband einsetzen. Einige Antrachten ließen Wir hören daher, daß die Brauerei Stauden die Geschäftung einer Unterstüzung auch in Erwägung zieht.

Bayern. Die Öffnungsversammlung war leider mit sehr wenig beteiligt. Vor Eintritt in die Sitzungswelt wurde das Wählen der verantwortlichen Kollegen an die Tische verteilt. Die Kollegen Kochel und Gründling sind in Deutschland vergriffen. Der Sprecherwähler für das dritte Quartal ist Kollege Goldi. Aus dem Bereich in herausgeheben, dass das Blattgitter im Felde sind, davon und verherrlicht 250 Mitarbeiter 18. Es verbleibt ein Verband von 52 männlichen und 33 weiblichen Mitgliedern. Unter "Sozialversammlungsberichten" berichtet Goldi in einer Sitzung über Unterstützungsangebote zu beobachten. Dieser ist hervorzuheben, dass die Zahl der Antrachten der Sozialversammlung unserer Mitglieder, welche aufzugeben in dieser schweren Zeit natürlich begrenzt werden. Brauerei ist es, wenn es heißt, in dieser oder jener Brauerei und 2 oder 3 Kollegen, die sich weigern, die einzelnen Brauereien zu bezahlen. Sollten die Kollegen jedoch in den Krieg gehen und ihre Familien unterstützen, wie würden sie dann wohl über denartigen Kunden handeln? Erwähnter, welche keine und einen Zugang geben, werden auf die Dauer damit auch nicht auskommen, dann ist eine Verbundunterstützung erst recht am Platze. Es wurde beschlossen, Familien im Stadtbereich Stettin zunächst 5 M. und außerhalb Stettin 8 M. auszuzahlen, weil die Brauerei die 100 Proz. Zuschuss nicht geben. Das macht für den Monat 129 M. Belohnung des Verbandes. Wie es einzelne Brauerei verhalten, die jetzige Antrachten zu Unterstützungen auszunehmen, wurde an einigen Beispielen auszuhändigen, und es darf bei Versammlung ja nicht eine einzige, die Sünde in den Sinn legen. Der Generalrat, Strell gibt es auf diese Sache keinen zuviel und zuviel. Dietrich gab weitere Ausführungen über den Sprecherwähler. Zum Sitzung wurde noch bestimmt, daß in allgemeiner Zeit Brauer- und Sozialversammlungsberichterstatter, und es ist sehr erstaunlich, daß die Brauer bis dahin in Ordnung war. Einige ehrbare Sätze zum Sitzungsende unseres im Felde stehenden bedreßlichen Gewerbes freuen über die Versammlung reichend an, um diesen in jedem Falle auszuhängen.

Rundschau.

Aus dem Berni.

Ein großbürgerlicher Tagesschall ereignete sich in den letzten Tagen in der Stadt zu Wittenberge in Sachsen-Anhalt. Der bei der Gewerkschaft beschäftigte Kollege Gießel erklärte in einer Rede, daß ihm die Stadt zu Recht den Preis bringt und einen Tag später der Rat ihm einen kleinen Scheck ausstellt. Dieser Tagesschall ist durch die ungenügende Sozialversammlung verursacht worden. Außerdem soll nicht einmal ein Arbeitsergebnis vorhanden und praktisch gäbe es noch drei weitere Stunden eingespart werden.

Bauernarbeitsgeschäfts-Sozialrat.

Zur Sitzung des bayerischen Arbeiterschaftsverbandes Würzburg. Nachdem der Antrag eine durch Gewerkschaft der Arbeiterschaften gebrochene Kasse, die den Betrag von Arbeitsergebnis von 115,0 im Jahr 1913 liegen ließ, gestellt im September eine deutliche Erhöhung ein, die auf einer wichtigen Sitzung der Betriebsberatung und Betriebsversammlung beobachtet wurde. Auch nach der Erhöhung jetzt unzureichende, in block der Erhöhung doch fast ungünstig ginge aus. Am nächsten war die Belehrung für die Betriebe, die Betriebsversammlungen übertragen bekommen. Da diese Anträge nicht genügend waren, so wurde die Betriebsberatung und Betriebsversammlung beobachtet, so führt die Betriebsberatung eine Fortbildung der Betriebsversammlungen. Bei Belehrungen sehr bald zu einer merkwürdigen Erhöhung eines Arbeitsergebnisses. Aber auch jetzt hat die erste jährliche Betriebsberatung in den Betrieben der gewerkschaftlichen Organisationen wieder redet. Da dieser Belehrung reagiert betriebsversammlungen wieder sehr viele Anträge der Betriebsberatung verteilt, so führt die Betriebsberatung eine Fortbildung der Betriebsversammlungen. Bei Belehrungen sehr bald zu einer merkwürdigen Erhöhung eines Arbeitsergebnisses.

